

# Gemeinde Klein Pampau

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Finanzausschuss  
Gemeindevertretung Klein Pampau

#### **Datum**

15.11.2016  
22.11.2016

### Beratung:

#### **Haushaltssatzung - und plan 2017**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Klein Pampau weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 841.800 €, im Vermögenshaushalt jeweils 77.100 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind im Plan auch nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden mit 300 v. H. in den Grundsteuern A und 320 v. H. in der Grundsteuer B und mit 340 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2017 weist in der Planung zunächst eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 77.100 € aus. Dieser Betrag wird inklusive den pflichtigen Beträgen für die ordentliche Tilgung und den Abschreibungen für Investitionen zur Verfügung gestellt.

Die Kreisumlage wird im kommenden Jahr noch bei 36,09 % (+1,69 %) liegen (237.500 €). Die Amtsumlage wird um 2,5 % auf 16 % gesenkt. Der Betrag wird bei 99.800 € liegen. Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kindergartenumlage wird gegenüber dem Vorjahr um rd. 19.000 € auf nunmehr 76.300 € sinken. Die Schulumlage an den Schulverband Büchen wird sich im Jahr 2017 um rd. 9.000 € auf 70.000 € verringern.

Die Hauptgründe hierfür liegen für die sehr hohe Finanzkraft der Gemeinde Büchen für den Finanzausgleich 2017. Dadurch fallen die Umlagen für die anderen beteiligten Gemeinden im Jahr 2017 geringer aus. Dies wird sich voraussichtlich jedoch auf das Jahr 2017 beschränken. In den Folgejahren werden sich die Umlagesummen wieder in einem anderen Umfang darstellen.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst keine Festsetzungen im investiven Bereich geplant.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung.